

PLANFESTSTELLUNGENTWURF

Planfeststellung für den vierstreifigen Ausbau der Bundesstraße 486 zwischen Mörfelden und Langen

Abschnitt A

Beginn: von NK: 6017017 nach 6017019 Str. km. 1+335,00
Ende: zwischen NK: 6017034 und NK: 6017019 Str. km. 0+474,00

Abschnitt B

Beginn: zwischen NK: 6017034 und NK: 6017019 Str. km. 0+474,00
Ende: zwischen NK: 6017034 und NK: 6017019 Str. km. 2+624,00

BAUWERKSVERZEICHNIS

Blatt Nr. 1-13

Hinweis:

lfd. Nr. 3 Bauwerksverzeichnis:

Die hier vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen sowie die künftigen Eigentümer und Unterhaltungspflichtigen sind der RE-Unterlage Nr. 9.1 zu entnehmen. Die Größe der in Anspruch zu nehmenden Flächen können in der RE-Unterlage Nr. 10.1 und 10.2 eingesehen werden.

Aufgestellt: Heppenheim, den 21. 10. 2014 Hessen Mobil - Planung Stidhessen/BAB Süd - Im Auftrag <u>gez. Weis</u> (Weis; PL 10.7 We)	Gepprüft: Heppenheim, den 23. 10. 2014 Hessen Mobil - Planung Stidhessen/BAB Süd - Im Auftrag <u>Dai</u> (Eckhardt; PL 10.7)
	Genehmigt: Heppenheim, den 28. 10. 2014 Hessen Mobil - Planung Stidhessen/BAB Süd - Im Auftrag <u>Schmitt</u> (Schmitt; PL 10)

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Bensheim

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

BAUWERKSVERZEICHNIS

B 486 Herstellung eines Rad- und Gehweges zwischen Mörfelden und der Ansschlussstelle A5

Beginn: zw. NK 6017017 und NK 6017034 Str. km. 01+335,000

Ende: zw. NK 6017034 und NK 6017019 Str. km. 01+111,375

Abschnitt A Bau. km.0+000,00 bis 1+111,375

Lfd. Nr.	Bau- km Strecke oder Achsschnitt- punkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger (Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	0+000,00 bis 0+062,00	Beginn der Planfest- stellung und der Bau- maßnahme B 486	a.)und b.) Bundesrepublik Deutsch- land nachfolgend abge- kürzt BRD (Bundesstraßenverwal- tung)	Beginn der Planfeststellung für den Ausbau der Bundesstraße 486. Gemäß Darstellung im Lageplan – RE-Unterlage 05 wird, in dem in Spalte 2 genannten Streckenab- schnitt, die Bundesstraße umge- baut. Die bestehende Mittelinsel wird verlängert und die Querungshilfe dem neuen Straßenzustand an-	

1	2	3	4	5	6
				<p>gepasst. Auf beiden Seiten wird eine Haltestelle für Busse markiert.</p> <p>Die Kosten sowie die Unterhaltung für diese Maßnahme trägt die BRD.</p> <p>Die Kosten sowie die Unterhaltung für die beidseits erforderlichen Buswartehallen obliegen der Stadt Mörfelden.</p>	
2	Gesamtes Bau- feld Abschnitt A und Abschnitt B	Versorgungsleitungen	<p>a.) und b.) Öffentliche Versorgungs- träger wie:</p> <p>a.) HEAG Südhessische Energie AG</p> <p>b.) Deutsche Telekom AG</p> <p>c.) Colt Telekom</p> <p>d.) Stadtwerke Mörfelden</p> <p>e.) Stadtwerke Langen</p> <p>f.) Telia Sonera</p>	<p>Im gesamten Planungsabschnitt zum Ausbau der B 486 werden Leitungen öffentlicher Versorgungsträger tangiert.</p> <p>Die genaue Lage der Leitungen ist rechtzeitig vor Baubeginn in Lage und Höhe festzustellen. Betroffen sind die in den Leitungsplänen RE-Unterlage 16.1 Blatt 1 bis 5 dargestellten Leitungen. Für Leitungen, die verlegt bzw. besonders geschützt werden müssen, gilt folgende Regelung:</p> <p>Die Kostentragung für Leitungsverlegungen bzw. für besondere Schutzmaßnahmen richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen Entschädigungsrecht-</p>	siehe Erläuterungsbericht RE-Unterlage 1 Ziffer 4.2.8

1	2	3	4	5	6
				<p>lichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen.</p> <p>Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem jeweiligen Betreiber.</p>	
2a	0+000,00 bis 0+700,00 Abschnitt A	Versorgungsleitungen	HEAG Süd Hessische Energie AG	<p>In den in Spalte 2 genannten Streckenabschnitten kreuzen Leitungen der HEAG Süd Hessische Energie AG die Bundesstraße 486 bzw. den neu herzustellende Rad- und Gehweg. Nach derzeitiger Einschätzung werden die Leitungen nicht berührt und können in ihrer derzeitigen Lage verbleiben. Erforderliche Sicherungsarbeiten regeln sich nach lfd. Nr. 2 Bauwerksverzeichnis nachfolgend abgekürzt Bwvz.</p> <p>Hierbei wird auf dem mit der HSE abgeschlossenen Rahmenvertrag vom 6.08./ 02.09.2008 verwiesen.</p>	
2b	0+000,00 bis 0+080,00 (Abschnitt A)	Versorgungsleitungen	Deutsche Telekom	<p>In den in Spalte 2 genannten Streckenabschnitten kreuzen Fernmeldeleitungen die Bundesstraße 486. Durch den Straßen-</p>	

1	2	3	4	5	6
	und gesamtes Bau- feld Abschnitt B			ausbau werden die vorhandenen Leitungen berührt und können jedoch, nach derzeitiger Einschät- zung, in ihrer Lage verbleiben. Erforderliche Sicherungsarbeiten regeln sich nach lfd. Nr. 2 Bwz. Hierbei wird auf den § 72 Tele- kommunikationsgesetz (TKG) verwiesen.	
2c	0+060,00 bis 0+280,00 Abschnitt A und gesamtes Bau- feld Abschnitt B	Versorgungsleitungen	Colt Telekom	Regelung, Kostentragung und Un- terhaltung wie lfd. Nr. 2b.	
2d	0+000,00 bis 0+080,00	Versorgungsleitungen	Stadtwerke Mörfelden	In dem in Spalte 2 genannten Streckenabschnitt werden, im Kreuzungsbereich mit der Bun- desstraße 486, Ver.- und Entsor- gungsleitungen der Stadtwerke Mörfelden, tangiert. Nach derzeitiger Einschätzung können die Leitungen in ihrer La- ge verbleiben. Erforderliche Siche- rungsarbeiten werden nach dem mit den Stadtwerken Mörfelden abgeschlossenen Gestattungsver- trag (Nr. 5687) vom 09.07./	

1	2	3	4	5	6
				02.07.1987 geregelt.	
2e	Gesamtes Bau- feld Abschnitt B	Versorgungsleitungen	Stadtwerke Langen	Im gesamten Bau- feld der B 486 werden Ver.- und Entsorgungslei- tungen der Stadtwerke Langen tangiert. Nach derzeitiger Einschätzung können die Leitungen in ihrer La- ge verbleiben. Erforderliche Siche- rungsarbeiten werden nach dem mit den Stadtwerken Mörfelden abgeschlossenen Gestattungsver- trag vom 09.07.1987/02.07.1987 geregelt.	
2f	2+325,00	Versorgungsleitungen	Telia Sonera	In dem in Spalte 2 genannten Streckenabschnitt kreuzt eine Versorgungsleitung der Telia Sonara die B 486. Nach derzeiti- ger Einschätzung kann die Leitung in ihrer Lage verbleiben. Eventuell erforderliche Siche- rungsarbeiten regeln sich nach lfd. Nr. 2 Bwvz.	
3	Gesamtes Bau- feld Abschnitt A +B	Landschaftspflegeri- sche Maßnahmen	a.) ----- b.) BRD / Die Eigentü- mer	Entsprechend dem Textbeitrag der RE-Unterlage Nr. 9.1 sowie der Darstellung in den landschafts- pflegerischen Maßnahmenlage- plänen – RE-Unterlage 9.3 Blatt Nr. 1-5 werden im Planungs- und	

1	2	3	4	5	6
				<p>Untersuchungsgebiet der B 486 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen vorgesehen. Zur Kompensation der nach Vermeidung verbleibenden Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild werden Ausgleichs-, Gestaltungs-, und Schutzmaßnahmen durchgeführt. Die Kosten trägt die BRD. Die weitere Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Grundstückseigentümer.</p>	
4	<p>0+000,00 bis 1+111,375 (Abschnitt A)</p>	<p>kombinierter Rad- und Gehweg neu rechts der B 486</p>	<p>a.) ---- b.) BRD/Stadt Mörfelden</p>	<p>Gemäß Darstellung in den Lageplänen RE-Unterlage 05 Blatt 1 und 2 wird auf der Südseite der B 486 ein Rad- und Gehweg neu angelegt. Am Beginn der Baustrecke wird dieser an die vorhandenen Mehrzweckspuren angeschlossen. Im weiteren Verlauf unterfährt er den Zubringer zur A 5. Das Bauwerk hat eine lichte Weite von 3,00 m und eine lichte Höhe von $\geq 2,50$ m um sodann die Autobahnabfahrt mit gleichen Bauwerksabmessungen zu unterführen Der Rad –und Gehweg erhält eine</p>	

1	2	3	4	5	6
				<p>bituminös befestigte Breite von 2,50 m mit beidseitigen Banketten von jeweils 0,50 m. Die Herstellungskosten trägt gemäß § 1 FStrG die BRD. Die weitere Unterhaltung obliegt der Stadt Mörfelden.</p>	
5	0+070,00	Wirtschaftswege vorhanden links und rechts "An der Schnepfenschneise" und "Am Zeltplatz"	a.) und b.) Stadt Mörfelden	Die Wege werden wie seither an die B 486 angebunden. Erforderliche Angleichungen trägt die BRD. Die weitere Unterhaltung verbleibt bei der Stadt Mörfelden.	
6	0+000,00 bis 1+111,375 (Abschnitt A)	Verkehrseinrichtungen	a.) und b.) BRD/Stadt Mörfelden	Die im gesamten Trassenbereich vorhandenen Verkehrszeichen müssen aufgenommen und nach Abschluss der Baumaßnahme, mit der zuständigen Verkehrsbehörde, neu angeordnet werden. Die Kosten trägt die BRD.	
7	0+367,811 0+013,182 0+191,722 0+240,550 0+255,938 0+411,500	R+G Unterführungen /Stützwände im Bereich der Autobahnzubringer Bauwerke BW 01 A bis BW 06 A	a.) ----- B.) BRD	Zur Weiterführung des Rad- und Gehweges im Bereich der Autobahnauffahrten zur A5 müssen Brückenbauwerke und Stützwände neu angeordnet werden. Die Bauwerksabmessungen sind in den Lageplänen RE-Unterlage 05	

1	2	3	4	5	6
				Blatt Nr. 1 dargestellt Die Kosten sowie die weitere Unterhaltung obliegen der BRD.	
8	gesamte Bau- feld Abschnitt 1	Sickermulde neu links und rechts	a.) ----- b.) Stadt Mörfelden	Das auf dem neuen Rad- und Gehweg gesammelte Niederschlagswasser wird in den im Lageplan Blatt 1 dargestellten 1,00 m breiten Mulden zur Versickerung gebracht. Mit Bescheid vom 11.03.2011 hat der Landkreis Offenbach die Erlaubnis hierfür erteilt. Die Herstellungskosten trägt die BRD. Die weitere Unterhaltung obliegt der Stadt Mörfelden.	
9	0+940 bis Bau- ende Abschnitt B	Wildschutzzaun neu links und rechts der B 486	a.)----- b.) BRD	Beidseits der B 486 wird ein Wildschutzzaun in einer Höhe von 2,00m errichtet. Im Bereich der Helenenbrunnenschneise, sowie der geplanten Grünbrücke, wird dieser in die Bauwerke eingebunden. Der Pfostenabstand beträgt zwischen 4,0m bis 6,0m. Die Kosten sowie die Unterhaltung trägt die BRD.	

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

Abschnitt B Bau. km. 1+111,375 bis 3+265,00

10	1+111,375 bis 3+265,00	Zweibahniger Ausbau der B 486 neu mit Rad- und Gehweg rechts	a.) und b.) BRD	Gemäß Darstellung in den Lageplänen RE-Unterlage 05 Blatt 2 bis 4 wird die vorhandene Bundesstraße 486 zwischen der BAB Anschlussstelle Langen/Mörfelden und der bereits im Zuge der Nordumgehung ausgebauten Einmündung der Kreisstraße 168 von zwei auf vier Fahrstreifen ausgebaut. Die Kosten sowie die künftige Unterhaltung trägt wie seither die BRD.	
11	1+111,375 bis 3+265,00	Trennstreifen mit Stahlschutzplanken Aufhaltestufe H2 neu	a.) ---- b.) BRD	Gemäß Darstellung in den Lageplänen RE-Unterlage 05 Blatt 2 bis 4 wird zur Trennung des vierstreifigen Fahrbahnkörpers der neuen B 486 ein 1,75 m breiter Trennstreifen mit Stahlschutzplanken der Aufhaltestufe H2 neu angelegt. Die Kosten sowie die künftige Unterhaltung trägt die BRD	

1	2	3	4	5	6
12	1+111,375 bis 3+265,00	Bankette neu rechts und links der B 486	a.) und b.) BRD	Gemäß Darstellung in den Lageplänen RE-Unterlage 05 Blatt 2 bis 4 werden an den rechten und linken Fahrbahnrandern der neuen B 486, beidseits unbefestigte Bankette bis zu 1,75 m Breite neu angelegt. Zur Sicherung der von der Straße abkommenden Fahrzeuge werden Schutzplanken mit der Aufhaltestufe N2/H1 vorgesehen. Die Kosten sowie die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
13	1+111,375 bis 3+265,00	kombinierter Rad- und Gehweg neu rechts der B 486	a.) ---- b.) BRD/Stadt Mörfelden	Regelung, Kostentragung und Unterhaltung wie lfd. Nr. 4 Bwvz.	
14	1+111,375 bis 3+265,00	Sickermulde neu links und rechts	a.) ----- b.) BRD	Gemäß Darstellung in den Lageplänen – RE-Unterlage 05 Blatt 2 bis 4 werden am linken und rechten Böschungsfuß der ausgebauten B 486 zur Ableitung des Niederschlagswassers von den Fahrbahnen 2,00m breite Sickermulden neu angelegt. Die Kosten sowie die künftige Unterhaltung trägt die BRD	siehe auch Erläuterungsbericht RE-Unterlage 1 Punkt 4.2.5

1	2	3	4	5	6
15	1+410,00	Forstwirtschaftsweg "Schönrain Schneise"	a.) und b.) Der Eigentümer	Der in Spalte 3 genannte Forstwirtschaftsweg wird künftig nicht mehr an die B 486 angeschlossen.	
16	1+867,546	Überführungsbauwerk "Helenenbrunnenschneise" über die B 486	a.) ----- b.) BRD /Stadt Mörfelden-Walldorf	<p>Um eine Verbindung zwischen den nördlich und südlich der B 486 gelegenen Waldgebieten zu gewährleisten, werden die Forstwege im Bereich der Helenenbrunnenschneise gebündelt und höhenfrei über die Ausbaustrecke geführt.</p> <p>Gemäß Darstellung im Lageplan RE-Unterlage 05 Blatt 3 muss hierfür ein Kreuzungsbauwerk neu hergestellt werden.</p> <p>Das Bauwerk hat eine lichte Weite von 46,50m, eine lichte Höhe von $\geq 4,75\text{m}$ und eine Breite zwischen den Geländern von 6,00m. Auf der nördlichen und der südlichen Seite werden Ausweichstellen angelegt.</p> <p>An den Zufahrten zur Bundesstraße werden Gitterroste eingerichtet, die das Einwechselln von Wild in den eingezäunten Bereich verhindern.</p>	

1	2	3	4	5	6
				<p>Die Kosten trägt die BRD. Die weitere Unterhaltung für das Bauwerk obliegt ebenfalls der BRD. Die Unterhaltung der Rampen einschließlich der östlich und westlich neu herzustellenden Zufahrten obliegt der Stadt Mörfelden-Walldorf und der Gemeinde Egelsbach in den für sie zuständigen Gemarkungsteilen.</p>	
17	Gemarkung Egelsbach Flur 20 Nr. 7	Bauwerk "Krötenschneise"	a.) und b.) Der Eigentümer	<p>Gemäß Darstellung im Lageplan RE-Unterlage 05 Blatt 5 wird, um die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftswegenetzes zu gewährleisten die "Hundsgrabenquerung" erneuert. Das bestehende Bauwerk im Zuge der Krötenschneise wird dabei ersetzt. Die Kosten trägt die BRD. Die weitere Unterhaltung obliegt dem Eigentümer der Wirtschaftswege.</p>	
18	2+167,568	Grünbrücke neu	a.) ----- b.) BRD für das Bauwerk/ Gemeinde Egelsbach Land Hessen-Forst – verwaltung-	<p>Gemäß Darstellung im Lageplan Planfeststellungsunterlage 07 Blatt 3 wird eine biotopverbindende Grünbrücke zur Minderung einer Zerschneidungswirkung für nördlich und südlich gelegene Waldgebiete hergestellt.</p>	siehe Erläuterung zum LBP Ziffer 7.1.2 Seite 71 und Anhang 1 zu RE-Unterlage 19.1

1	2	3	4	5	6
				Die Kosten für die Gesamtmaßnahme sowie die Unterhaltung des Bauwerkes trägt die BRD. Die Unterhaltung für die Rampen einschließlich Brückenoberfläche obliegt der Gemeinde Egelsbach bzw. dem Land Hessen/Forstverwaltung.	
19	3+261,376	Ende der Planfeststellung und der Baumaßnahme B 486	a.) und b.) BRD	Ende der Planfeststellung für den Ausbau der Bundesstraße 486 zwischen Mörfelden und Langen. Die Kosten für Angleichungen an die vorhandene Fahrbahn sowie die weitere Unterhaltung obliegt der BRD.	